Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. **für Stadt und Land** Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.30 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 21 — Herford, Donnerstag, den 25. Januar — 1917

Erfolgreiche deutsche Angriffe bei Dünaburg.

Abendbericht.

WTB. Berlin, 24. Jan., abends. (Amtlich.)

Deutsche Angriffe beiderseits der Aa entrissen den Russen beträchtlich Gelände. Bisher sind über 1500 Gefangene eingebracht.

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. Großes Hauptquartier, 24. Januar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei klarem Frostwetter blieb an den meisten Frontabschnitten die Kampftätigkeit in mäßigen Grenzen.

Die Flieger nutzten die günstigen Beobachtungsverhältnisse für ihre vielseitigen Aufgaben aus. Die Gegner büßten in zahlreichen Luftkämpfen und durch unser Abwehrfeuer sechs Flugzeuge ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Beiderseits der Aa und südlich von Riga haben sich für uns günstig verlaufende Kämpfe entwickelt.

Heeresfront des Generaloberſten Erzherzog Josef.

Bei strenger Kälte nur stellenweise lebhaftes Artilleriefeuer und Vorfeldgefechte.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Das Norduser des St. Georg-Armes nördlich von Fulcea ist wieder aufgegeben worden.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 24. Jan. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Das Norduser des St. Georg-Armes wurde wieder geräumt.

Heeresfront des Generaloberſten Erzherzog Josef

Außer stellenweise gesteigertem Geschützkampf nichts zu melden.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei den österreichisch-ungarischen Streitkräften nichts Neues.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Das Seegefecht in der Nordsee.

Die Ueberlegenheit der deutschen Torpedoboote.

Berlin, 24. Jan. In Ergänzung der amtlichen Meldung über das Gefecht zwischen einem Teil unserer Torpedoboote und englischen leichten Streitkräften am 23. früh werden nachstehende Einzelheiten bekannt:

Gleich zu Beginn des Gefechts, das sich während der Dunkelheit abspielte, erhielt das Führerfahrzeug „V. 69" einen Volltreffer in die Kommandobrücke. Dieser Treffer tötete den Flottillenchef Korvettenkapitän Schultz, der seine Flottille seit Beginn des Krieges stets mit Fleiß und Erfolg geführt hatte, sowie 2 weitere Offiziere und einige Mannschaften und verursacht eine Ruderhavarie, die zu einem Zusammenstoß mit einem anderen Boot führte. „V. 69" ist dann in schwer beschädigtem Zustande unbelästigt vom Feinde nach dem niederländischen Hafen Ymuiden eingelaufen.

Das von „V. 69" gerammte Boot hat trotz seiner Beschädigung am Gefecht weiter teilgenommen und im Verlauf desselben einen englischen Zerstörer durch Rammen schwer beschädigt. Der Zerstörer wurde später durch unsere Flugzeugaufklärung in sinkendem Zustande festgestellt. Dem deutschen Torpedoboot gelang es trotz seiner infolge des zweimaligen Rammens herabgesetzten Geschwindigkeit, ungehindert vom Feinde einen deutschen deutschen Stützpunkt zu erreichen.

Ein drittes deutsches Boot, welches in der Dunkelheit während des Gefechtes die Fühlung mit den anderen verloren hatte, stieß auf zahlreiche feindliche Torpedobootszerstörer, griff sofort an und versenkte durch Torpedoschuß auf nächste Entfernung einen größeren feindlichen Zerstörer. Angesichts der ihm gegenüberstehenden Uebermacht brach das Boot das Gefecht ab und erreichte unbehelligt durch den Gegner wohlbehalten den Hafen.

Der englische Berichtt.

London, 23. Jan. Die Admiralität meldet: In der letzten Nacht traf eine Flottenpatrouille mit einer Abteilung feindlicher Zerstörer in der Nähe der holländischen Küste zusammen. Ein kurzer Kampf folgte. Einer der feindlichen Zerstörer sank; die übrigen zerstreuten sich, nachdem sie beträchtlichen Schaden erlitten hatten. Die Dunkelheit verhinderte, die vollen Ergebnisse des Kampfes zu beobachten.

Ein späteres Telegramm besagt: Heute nacht fand ein kurzes, scharfes Gefecht zwischen feindlichen Zerstörern und unseren Zerstörern in der Nähe von Schouwenbank statt. Einer unserer Zerstörer wurde von einem Topedo getroffen. Die Explosion tötete 3 Offiziere und 44 Mann. Der Zerstörer wurde darauf von unseren eigenen Schiffen versenkt. Unsere Schiffe erlitten keine weiteren Verluste.

Ymuiden, 23. Jan. Das deutsche Torpedoboot „V. 69", das schwer beschädigt hier eingelaufen ist, hatte acht Tote an Bord, darunter den Kapitän und zwei andere Offiziere. Das Gefecht scheint um 4 Uhr nachts stattgefunden zu haben. Von dem Schicksal der übrigen Schiffe ist hier nichts bekannt. „V. 69" scheint dreimal getroffen worden und außerdem mit einem anderen Schiffe zusammengestoßen zu sein.

Amsterdam, 23. Jan. Der in Ymuiden eingelaufene Torpedojäger „V. 69" ist am Achterschiff sehr schwer beschädigt, der hintere Schornstein hängt über Steuerbord, die Kommandobrücke ist durch Granatschuß zerstört. Die Zahl der gelandeten Verwundeten wird auf 16 angegeben, darunter 9 weniger Schwerverwundete. Zwei konnten an Bord des Torpedojägers zurückkehren.

Der Eindruck der Wilsonschen Note im Senat.

fd. Köln, 25. Jan. **Der Washingtoner Berichterstatter der „Köln. Ztg." meldet durch Funkspruch: Der Senat war sehr überrascht, als er am Morgen erfuhr, daß Wilson zwei Stunden später über die internationale Angelegenheit eine Ansprache halten würde. Kein Präsident hat sich jemals vorher an den Senat gewandt; alle Botschaften Wilsons wurden stets in gemeinsamer Sitzung beider Häuser verlesen. Der für heute angekündigte Vortrag wirkte daher wie eine allererste Sensation. Die Nachricht davon wurde sehr streng geheim gehalten, daß nicht etwa die Zeitungen etwas erfuhren. Das Interesse vertiefte sich, als der Vortrag zu enthüllen begann, was beabsichtigt war. Die Demokraten, Wilsons Anhänger, offenbarten alle Zeichen von Genugtuung, während die Republikaner sehr mißgestimmt blieben, insbesondere Lodge und seine Anhänger. Senator Burah verließ ostentativ die Kammer, während Lodge das Teppichmuster und den Deckenentwurf studierte.**

Die Adresse wurde mit tiefem Schweigen angehört, was die Szene noch eindrucksvoller machte. Jeder stand unter dem Eindrucke, daß er solche epochemachenden Ereignisse mit so weitreichenden Möglichkeiten im Senat bisher nicht erlebt habe.

Im Hintergrund der grundlegenden Annahme, ob Amerika seine hundertjährige auswärtige Politik ändern wolle, eröffnete sich die Aussicht, daß das Hervortreten einer solchen Liga von Nationen den Krieg beenden könne. Laffollett äußerte: „Wir haben ein sehr wichtiges Jahr in der Geschichte hinter uns." Einige Republikaner äußerten ihren Widerspruch sowohl gegenüber dem genauen Text wie gegen den Inhalt. Etwa ein halbes Dutzend republikanische Senatoren vereinigten ihren Beifall mit dem der Demokraten.

Viele betrachten die Rede als eine Unterstützung der deutschen Meinung, aber die Freunde der Alliierten lesen aus ihr heraus, daß Deutschland Elsaß und die Türkei aufgebe und Konstantinopel Rußland lasse, um ihm freien Zugang zur See zu verschaffen; Polen müsse völlig frei werden. Man begreift auf allen Seiten, daß der Vorschlag, Amerika durch Verträge oder sonstige Abmachungen mit fremden Nationen zu verpflichten, die schwerwiegendste Frage und den bemerkenswertesten Streit bei den bürgerlichen Parteien im Kongreß hervorrufen wird. Die Frage entsteht, ob der Präsident ohne Kongreß die Nation zu solchem Vorgehen verpflichten kann oder ob selbst der Kongreß sich so weit von der herkömmlichen amerikanischen Politik entfernen könne, ohne dazu durch einen Zusatz zur Verfassung ermächtigt worden zu sein.

Vorbereitungen zum Abzug aus Galatz.

fb. **Berlin**, 24. Jan. „Kiewskaja Mysl" meldet über Galatz: Russische Behörden übernahmen die Vernichtung der Vorräte. Es wurde sofort der Befehl erlassen, die Vernichtung von drei Millionen Pud Brotgetreide, das von Engländern gekauft und bereits gezahlt war, vorzunehmen. Darauf wurde die Vernichtung von Brennmaterial angeordnet. Weil jedoch die Brennstoffvorräte bedeutend waren, breitete sich das Feuer aus und zerstörte größere Mengen von Vorräten für Armeeversorgung und ergriff die in der Nähe gelegenen Häuser. Die Verwüstungen waren so groß wie in Braila. — Aus einem Bericht des „Utro Rossiji" wird ersichtlich, daß nach einer halbamtlichen Schätzung infolge von Seuchen, Entbehrungen und Kälte mindestens 30 000 rumänische Flüchtlinge gestorben sind.

Abwehrversuche der Russen.

Berlin, 24. Jan. Der Kriegsberichterstatter der „B. Z." meldet: Die Russen haben in den verflossenen Tagen die größten Anstrengungen unternommen, um den Vormarsch unserer Truppen gegen die Trotusniederung und das Putnatal (nördlich von Focsani) aufzuhalten. Zu diesem Ziele wurden starke russische und auch rumänische Truppenmassen herangeführt und Angriff auf Angriff unternommen. Fünf Tage dauerten die Massenstürme des Feindes. Aber unter den blutigsten Verlusten wurden die Russen abgewiesen und unsere Aktion ungestört weiter durchgeführt.

Die Versuche der Russen, auf dem Donauweg ihre Truppen zu versorgen, da ihnen bereits Bahnlinien nirgends mehr zur Verfügung stehen, sind wieder gescheitert. 7 russische vollgeladene Schlepper, die unter dem Schutze der Dunkelheit den Hafen von Galatz erreichen wollten, wurden versenkt. Das schwere Bombardement von Galatz wird fortgesetzt. Sämtliche militärische Anlagen sind schwer beschädigt. Die Bahnhofsgebäude sind bereits abgebrannt; aber auch die anderen Hafenanlagen haben schwer gelitten.

Neue verheerende Explosion in England.

Tu. London, 24. Jan. **Reuter meldet amtlich unter dem gestrigen Datum: Heute morgen 10 Uhr fand eine Explosion in einer Munitionsfabrik statt. Getötet wurden insgesamt 69 Personen, während 72 schwer und 330 leichter verletzt wurden. Unter den Toten sind 44 Männer, 11 Frauen und 14 Kinder, unter den schwer Verletzten befinden sich 19 Männer, 34 Frauen und 19 Kinder, unter den leichter Verletzten 155 Männer, 104 Frauen und 71 Kinder. Das Gelände der Explosion ist gründlich untersucht worden. Man nimmt daher an, daß diese Liste vollständig ist.**

Furchtbare Explosionskatastrophe in einem japanischen Bergwerk.

Tu. Amsterdam, 24. Jan. **Nach einem Reuterbericht fand in einer der Funshun-Kohlengruben eine Explosion statt. Von den 1188 Arbeitern werden 1000 vermißt.**

„Betgeschäfte" und Wahrsagerinnen in England.

Ueber den Aberglauben in England und besonders in London bringt der Londoner Berichterstatter der „Nieuwe Rotterd. Courant" einige lehrreiche Beiträge. Er schreibt seinem Blatte:

„Die Wiederaufleben des Aberglaubens ist eine gewöhnliche Kriegserscheinung. Und das englische Volk ist auch hierin nicht zurückgeblieben. Hier wütet jetzt eine wahre Sindflut von Wahrsagerinnen, Hellseherinnen, Spiritistinnen, Geisterbeschwörern, eine bunte Schar von Pfuschern in Uebersinnlichen, deren Theorien weit auseinandergehen, aber die sich alle in dem einen Punkt einig sind, der leichtgläubigen Gemeinde das Geld aus der Tasche zu locken. Die Polizei gibt sich die redlichste Mühe, das Uebel auszurotten, hat aber nicht viel Erfolg. Nun hat sich die „Daily Mail" der Sache angenommen und ihren Berichterstatter Harold Ashton losgeschickt, der dann auch bereits seit einem Monat Enthüllungen macht. Die schönste, aber hat er in den letzten Tagen veröffentlicht. Ein gewisser Rawton hat in der Regentstreet ein „Betgeschäft", (das Wort ist von Harold Ashton) eröffnet. Der Gedanke eines „Betgeschäftes" ist nicht neu, aber die Dreistigkeit dieses Rawsons, der schon einmal in einer Schwindlergeschichte verwickelt war, er wollte nämlich Gold aus Seewasser destillieren, übersteigt doch alle Grenzen. Ließ er sich doch ganz öffentlich in der Regentstreet nieder und führt sein Geschäft im Stil einer großen Handelsunternehmung. Rawson behauptet, daß er ein unfehlbares Mittel gefunden habe, Gott zu bewegen, gewisse Bitten zu bewilligen. Sein „stark konzentriches Gebet" sei einfach unfehlbar. Er kleidet diese neue Lehre in prächtig klingende „Christian Science"-Phrasen über das Nichtbestehen von Leid, Krankheit, Sünde, Häßlichkeit, Katastrophen usw. Trotzdem kamen die Damen, die seine Kundschaft bildeten, zu ihm, um von seinem Gebet, für 140 M die Woche, oder von dem Gebet seines ersten Gehilfen, für 40 M die Woche oder von dem Gebet einer seiner 120 gewöhnlichen Beterinnen, für 20 M die Woche, Hilfe gegen gewisse Krankheiten oder Katastrophen zu suchen, die sie oder ihre Verwandtschaft bedrohten. Uebrigens bestand die Kundschaft nicht allein aus Damen. Rawsons Paradepferd war ein Oberst des bekannten schottischen Black Watch-Regiments, der durch „Gebet gestärkt", nämlich für 140 M wöchentlich in den größten Gefahren kugelfrei gewesen war. Aber er nicht allein, sondern mit ihm auch das ganze Regiment. Auch mit einer Dame, Mme. Almira Brockway, Americas premier psychist", hat Ashton Bekanntschaft gemacht. Mme. Almira ist eine Amerikanerin, die mit den Londoner spiritistischen Kreisen in Verbindung stand, aber auch ganz einfache Gaunerstückchen nicht verschmäht, um mit der Geisterwelt in Verbindung zu treten. Ihre Kunden, und sie hatte deren viele, die alle für eine kurze Beratung 20 M zu opfern hatten, sie mußten den Namen des Verstorbenen auf ein Stück Papier schreiben, das Mme. Almira dann, „ohne zu lesen", gegen die Stirne hielt. Nach einigen Augenblicken hatte sie dann „Kontakt" und konnte den richtigen Namen nennen. Die Geschichte war natürlich ganz einfach und etwas wunderbares nicht dabei. Mme. Almira unterhielt die Kunden in der lebhaftesten Weise, um die Aufmerksamkeit abzulenken und bewegte die Hand, die das Papier hielt, wiederholt von der Stirne bis zum Schoß. Auf einer dieser Reisen wurde der Zettel mit dem Namen durch einen anderen ersetzt, der ebenso gefaltet war. Der Tausch konnte unauffällig geschehen, weil Madame an einem kleinen Tischchen saß und ihr Schoß also auch den Augen des Publikums verborgen blieb. Den Zettel mit dem Namen, der sich nun im Schoß befand, unauffällig öffnen war die leichteste Sache der Welt und Mme. Almira, „Americas premier psychist", konnte dann auch bald den Namen ablesen und ihn dem erstaunten Publikum nennen.

Nur in den besseren Straßen sind die Geister so teuer, in den Volksvierteln tun sie es billiger. Da kommen sie schon zu 2,50 M und enthüllen die Zukunft. Wenn es hoch kommt, verlangen sie schon mal 5 M, aber das ist selten. Und die Kartenlegerinnen prophezeien die Zukunft schon für 20 S. Sie haben dann auch einen riesigen Zulauf und fertigen die Kunden scharenweise ab. Besonders die Soldaten, unter ihnen die Kolonialen an erster Stelle, drängen sich vor den „Zukunftstempeln"."

Der Kanzler und die Nationalliberalen.

Man schreibt uns aus Worms: Die altnationalliberale „Wormser Zeitung" (Nr. 27) bringt eine beachtenswerte nachträgliche Feststellung aus der nationalliberalen Partei in Hessen: Kürzlich fand in Darmstadt eine „Zusammenkunft der Vertrauensmänner aus dem ganzen Lande" statt. Auf dieser Zusammenkunft ergab sich, daß die verschiedenen Schattierungen der Partei in Hessen sich zusammengefunden und sich zu vertragen gelernt haben. Die Einmütigkeit der hessischen Landespartei der Nationalliberalen zeigte sich aber ganz besonders in einem Punkte. Das Wormser Blatt hält sich für berechtigt, mitzuteilen, daß auf dieser

Zusammenkunft aller Vertrauensmänner aus dem ganzen Lande „einmütig die Anschauung zum Ausdruck gebracht wurde, daß die jetzt von den Herren Bassermann und Stresemann eingenommene oppositionelle Stellung gegen die politisch-diplomatische Haltung des Reichskanzlers durchaus nicht im Interesse des großen Vaterlandes und der Partei gelegen sei!" Diese Stellungnahme sei von keinem der Redner gutgeheißen worden.

Von den neun Abgeordneten, die Hessen in den Reichstag geschickt, sind vier, also fast die Hälfte auf das Programm der Nationalliberalen Partei gewählt. Wenn auch zwei dieser vier Abgeordneten nicht der nationalliberalen Fraktion des Reichstags angehören, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Nationalliberale Partei in Hessen erhebliche Geltung und Einfluß hat. Wenn nun die berufenen Vertrauensmänner der Partei „einmütig" und ohne jeden Widerspruch die Kanzlerfronde Bassermannscher Färbung nicht nur ablehnen, sondern von ihr sogar behaupten, daß sie gegen das Interesse des großen Vaterlandes verstößt, dann ergibt sich aus dieser Tatsache immerhin der Schluß, daß Herr Bassermann sich in keiner Weise auf eine geschlossene Stimmung im Lande berufen kann. Ob die beiden seiner Fraktion angehörigen hessischen Reichstagsabgeordneten, die Herren Strack und Heck, an der Darmstädter Tagung teilnahmen, ist aus der „Wormser Zeitung" nicht ersichtlich. Tritt keiner von ihnen der nunmehr an die Oeffentlichkeit gelangten Haltung seiner Vertrauensmänner entgegen, so ergäben sich die gegebenen Schlüsse auch für die Gefolgschaft Bassermanns in der Reichstagsfraktion.

Das Abgeordnetenhaus

hat sich am Schluß der Dienstagsitzung auf unbestimmte Zeit vertagt. Die nächste Sitzung wird nicht vor dem 6. Februar stattfinden. Ihr genauer Termin hängt ab von dem Verlauf der Ausschußverhandlungen, vor allem vom Stande der Arbeiten im Haushaltsausschuß. Die äußerst umfangreiche Tagesordnung wurde in ziemlich schnellem Tempo erledigt. Ein Geschäftsordnungsantrag, der dem Präsidenten die Festsetzung der Rednerliste überläßt, stieß im Hause nicht auf Widerspruch und wurde ohne Debatte angenommen. Eine große Zahl kleinerer Vorlagen und Kriegsverordnungen wurde gleichfalls debattelos erledigt. Nur die Hiberniavorlage und das Diätengesetz hielten längere Zeit auf. Die Hiberniavorlage wurde in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Die bürgerlichen Parteien stimmten sämtlich zu, wenn sie im einzelnen auch gewichtige Bedenken haben. Für die Volkspartei gab Abg. Oeser diesen Bedenken Ausdruck, die zum Teil recht schwerwiegender Natur sind. Wenn die Fraktion gleichwohl in der Gesamtabstimmung für das Gesetz stimmte, so deshalb, weil sie für einen erhöhten Einfluß des Staates auf das Kohlensyndikat ist.

Recht lebhaft ging es beim Diätengesetz zu. Die Konservativen, denen die ganze Richtung nicht paßt, in der sich das Diätengesetz bewegt, traten mit großer Entschiedenheit für die Annahme von Anträgen ein, die von der Regierung schon in der Kommission für unannehmbar erklärt waren. Dieses konservative Verhalten wurde vom fortschrittlichen Abg. Waldstein mit wünschenswerter Deutlichkeit gekennzeichnet, der, ebenso wie der nationalliberale Abg. Dr. Friedberg auch den Vorwurf zurückwies, die Abgeordneten verschafften sich mit dieser Vorlage Sondervorteile. In einer namentlichen Abstimmung unterlagen die Konservativen und stimmten dann gegen das ganze Gesetz.

Herford und Minden-Ravensberg.

25. Januar.

Unsere Helden.

Auszug aus den Verlustlisten für den Landkreis Herford.

Hempelmann, Walter, Unteroffizier, geb. 6. 5. 97, Jöllenbeck, bisher vermißt gem. gefallen.
Vieth, Friedrich, Unteroffizier, geb. 5. 12. 79, Dünne, bisher vermißt gem., gefallen.
Wittenberg, Bernhard, geb. 24. 11. 77, Ahle, bisher schwer verw., gestorben.
Bezemann, Fritz, Gefr., geb. 30. 9. 94, Vlotho, an seinen Wunden gestorben.
Glied, Wilhelm, geb. 8. 11. 96, Enger, gefallen.
Kammann, August, geb. 1. 4. 90, Dünne, an seinen Wunden gestorben.
Ostermann, Karl, geb. 21. 3. 97, Mennighüffen, gefallen.
Heinrichsmeyer, Eduard, Gefr., geb. 4. 5. 90, Löhne, gefallen.
Hülsmann, Gustav, geb. 25. 1. 82, Spenge, gefallen.
Brinker, Karl, geb. 20. 9. 85, Valdorf, gefallen.
Kleinewächter, Heinrich, geb. 19. 5. 88, Hücker-Aschen, gefallen.
Winter, Hermann, geb. 19. 2. 81, Elverdissen, an seinen Wunden gestorben.
Schulze, Karl, Gefr., geb. 2. 1. 84, Rödinghausen, tödlich verunglückt.
Oberschmidt, Karl, Gefr., geb. 21. 12. 93, Bustedt, gefallen.
Schweppe, Karl, geb. 29. 1. 96, Enniglob, gefallen.
Ebmeyer, Heinrich, Unteroffizier, geb. 13. 3. 82, Bünde, tödlich verunglückt.
Noltemeyer, Kaspar, geb. 14. 8. 83, Bischofshagen, gefallen.
Reinikensmeier, Friedrich, geb. 19. 3. 79, Bischofshagen, bisher vermißt gem., gefallen.
Stork, Heinrich, geb. 16. 3. 84, Herringhausen, an seinen Wunden gestorben.
Richter, Hermann, geb. 25. 11. 94, Eickum, gefallen.
Klüter, Friedrich, geb. 25. 7. 85, Muccum, gefallen.
Schulte, Herm., geb. 2. 9. 82, Schwenningdorf, gefallen.
Tiemann, Fritz, Gefr., geb. 2. 11. 88, Löhne, gefallen.
Petersen, Ernst, geb. 9. 6. 81, Wehrendorf, infolge Krankheit gestorben.
Riese, Heinrich, Gefr., geb. 13. 1. 90 Spenge, gefallen.
Haubrock, Peter, geb. 12. 11. 82, Bünde, infolge Krankheit gestorben.
Könter, August, geb. 16. 2. 96, Enniglob, gefallen.
Lindemann, Wilhelm, geb. 13. 3. 95, Bünde, gefallen.
Hesing, Johann, geb. 10. 1. 92, Ahle, gefallen.
Kalinowski, Alexander, Gefr., geb. 8. 6. 86, Vlotho, gefallen.
Göhner, Heinrich, geb. 6. 3. 95, Exter, gefallen.
Brune, Karl, geb. 25. 6. 85, Holsen, bisher vermißt gem., gefallen.
Osterhold, Wilhelm, Gefr., geb. 6. 4. 84, Rehmerloh, infolge Krankheit gestorben.
Spilker, Gustav, Gefr., geb. 29. 5. 95, Laar, gefallen.
Stockhecke, Hermann, Unteroffizier, geb. 25. 4. 88, Kirchlengern, gefallen.
Brandhorst, Friedrich, geb. 15. 10. 83, Enniglob, schwer verw. gestorben.
Buß, Gerhard, geb. 22. 4. 87, Ahle, bisher vermißt gem. gefallen.
Els, Wilhelm, Gefr., geb. 28. 9. 92, Eilshausen, bisher verwundet gem., gefallen.
Freimeyer, Heinrich, geb. 2. 12. 83, Solterwisch, an seinen Wunden, gestorben.
Schüler, August, geb. 5. 1. 96, Westerenger, an seinen Wunden gestorben.

Der Wohnungsbriefkasten.

Eine Anregung zur Erleichterung des Postbestelldienstes, der in letzter Zeit mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, wird uns in einer Zuschrift übermittelt, der wir folgendes entnehmen:

Besonders geeignet zur Erleichterung der Briefbestellung ist die Anbringung von Briefkästen oder Briefeinwürfen an den Hauseingängen oder den Wohnungstüren. Nicht nur das Warten des Briefträgers auf das Oeffnen der Tür, das wiederholte Klingeln usw. fällt fort, sondern der Briefträger braucht in den zahlreichen Fällen, wenn niemand zu Hause angetroffen wird, keine mehrfachen Gänge zu machen und der Empfänger findet die Sendungen bei Rückkehr vor. In die Briefkasten können auch andere Gegenstände als gewöhnliche freigemachte Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, z. B. die nicht durch die Post bezogenen Zeitungen gelegt werden.

Die Vorteile treten für die Post am stärksten hervor, wenn für jede im Hause wohnende Partei ein besonderer Briefkasten an der Außenseite der Häuser, am Gitter der Vorgärten oder im Hausflur des Erdgeschosses angebracht ist. In manchen Städten im Westen Deutschlands, z. B. in Frankfurt a. M. und Köln, und im Auslande, z. B. in der Schweiz, haben sich solche Einrichtungen schon fest eingebürgert. In neuzeitlichen Häusern sind hier und da Aufzugsvorrichtungen im Innern angebracht, die die vom Briefträger eingelegten Sendungen in die oberen Stockwerke befördern. In den meisten Fällen ist die Briefkastenanlage mit einer elektrischen Klingel versehen, mit der der Briefträger dem Briefempfänger das Einlegen von Sendungen meldet. Wie sehr dadurch die Briefbestellung erleichtert und beschleunigt wird, liegt auf der Hand. Leider wird aber von der Anbringung von Erdgeschoß-Briefkasten im allgemeinen noch recht wenig Gebrauch gemacht. Man scheut die Unbequemlichkeit, sich die Briefe unten zu holen.

Aber auch wenn dem Briefträger das Steigen der Treppen nicht erspart wird, kann die Bestellung noch sehr beschleunigt werden, indem jeder Wohnungsinhaber an seiner Wohnung einen Briefkasten anbringt, sei es im Innern der Wohnung unter Herstellung einer Einwurfsöffnung in der Flurtür oder außerhalb des Wohnungsabschlusses, etwa neben der Klingelanlage. Dies ist überall und ohne große Kosten sowie ohne nennenswerte Mühewaltung bei der Benutzung möglich. — Bemerkt sei noch, daß die Briefkasten nicht zu klein und die Einwurfsöffnungen nicht zu eng sein dürfen, damit größere Briefe, Drucksachen und Zeitungen eingelegt werden können.

n. **Es geht um's Ganze!** Unter diesem Eindruck der gegenwärtigen Kriegslage fordern die hiesigen ev. Kirchengemeinden ihre Gemeindevertretungen und alle ihre Glieder, dazu durch besondere, in diesen Tagen ausgegangene Einladungen auch Behörden, Vereine usw. auf zur Teilnahme an feierlichen Festgottesdiensten, die sie auf gemeinsamen Beschluß am Sonntag, den 28. Januar, vormittags 10 Uhr, in allen Kirchen veranstalten wollen. Die Beteiligung wird voraussichtlich diesmal angesichts des Ernstes der Zeit eine außergewöhnlich große sein, sodaß diese Gottesdienste besonders wuchtige Kundgebungen der Liebe zu Kaiser und Reich und gottvertrauenden Willens zum Durchhalten zu werden versprechen.

u. **Ehrenvolle Berufung.** Der Vorstand des hiesigen Königl. Zollamts, Herr Zollinspektor Kuhrasch, ist in den Zolldienst der Zivilverwaltung beim Kaiserl. deutschen Generalgouvernement in Brüssel berufen worden. Er wird während der Dauer seiner dortigen Dienstleistung in der Leitung des Zollamts durch den Königl. Zollsekretär Herrn Siebrecht, in der Leitung des Bezirksaufsichtsdienstes durch den Königl. Zollinspektor Herrn Hanns in Bielefeld vertreten.

= **Bestätigte Wahl.** Die Königl. Generalkommission zu Münster hat die Wahl des Rendanten Erdbrügger in Eilshausen zum Kreisverordneten bestätigt.

= **Die Ober-Postdirektionen** sind vom Reichs-Postamt ermächtigt worden, den bedürftigen Beamten im Ruhestand und den bedürftigen Hinterbliebenen von Beamten und Ruhegehaltsempfängern im laufenden Rechnungsjahre nach Darlegung der Einkommensverhältnisse eine einmalige außergewöhnliche Kriegsunterstützung bis zum Betrage von 100 *M* zu bewilligen, wenn das Gesamteinkommen des im Ruhestand lebenden Beamten weniger als 2500 *M* oder der Witwe — und zwar ohne Waisen- und Erziehungsgeld — weniger als 1200 *M* beträgt. Personen mit unversorgten Kindern werden dabei besonders berücksichtigt.

= **Nähfaden.** W. T. B. teilt mit: Die Befürchtung ist verbreitet, daß der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von Nähfaden vom 30. Dezember 1916 demnächst eine Beschlagnahme der Nähfaden folgen werde. Diese Besorgnis ist unbegründet. Die Heeresverwaltung stellt im Gegenteil bereits seit über Jahresfrist den Nähfadenfabrikanten vierteljährlich beträchtliche Mengen beschlagnahmter Garne zur Verfügung, um den laufenden Bedarf an Nähgarn zu decken. Es besteht also kein Einlaß, sich über den laufenden Bedarf hinaus mit Vorräten zu versehen. Nur durch übergroße Käufe könnte künstlich eine Knappheit und eine Preissteigerung in Nähfaden herbeigeführt werden.

= **Eierausgabe an Kranke.** In der Turnhalle am Wilhelmsplatz werden am Freitag von 9 bis 10 Uhr vormittags Eier für Kranke ausgegeben.

= **Butter** wird morgen an die Nr. von 1 bis 2456 verteilt.

= **Heringe** gelangen in der Verkaufsstelle Bäckerstraße in den nächsten Tagen zum Verkauf.

= **Milchkarten.** Die für Februar geltenden Milchkarten werden vom 27. Januar ab ausgegeben.

hf. **Zur Beseitigung der bestehenden Kohlennot** hat die Handelskammer zu Bielefeld bei den maßgeblichen Stellen Maßregeln dringend beantragt.

= **Stadtverordnetensitzung.** Die für diesen Freitag vorgesehene Stadtverordnetensitzung ist auf nächste Woche, Freitag, den 2. Februar, verschoben.

= **Sämtliche Geschäftsstellen der städtischen Verwaltung** sind von heute ab im neuen Rathaus untergebracht.

= **Mobiliar-Unterstützungs-Verein für den Herforder Landbezirk.** Der Kassenabschluß des Mobiliar-Unterstützungs-Vereins des Herforder Landbezirks weist für 1916 u. a. folgende Posten auf: Guthaben Ende 1915 bei der Kreissparkasse 11 039 *M*, Deutsche Reichsanleihe 105 000 *M*, Nachschüsse zur Ergänzung des Betriebs- und Reservefonds 1031 *M*, Zinsen 5039 *M*, Brandentschädigung 432 *M*, Verwaltungskosten 300 *M*. Bei einem Mitgliederbestand von 1600 beträgt das Versicherungskapital 7 234 998 *M*, der Reservefonds 120 983 *M* und der Betriebsfonds 615 *M*.

= **Deutscher Abend.** Der Zweigverein Herford des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins veranstaltet am 30. Januar (abends 8½ Uhr) einen „Deutschen Abend" in Form eines Vortrages des Professors Dr. Tesch-Köln.

Amt Vlotho.

Vlotho, 24. Jan. Die Dienststunden beim hiesigen Königl. Amtsgericht sind für die Zeit vom 15. November bis 10. Februar werktäglich von ½9 bis 3 Uhr festgesetzt. Die Sprechstunden des Richters bleiben von dieser Zeiteinteilung unberührt.

Stadt Bünde.

Bünde, 24. Jan. Der wissenschaftliche Hilfslehrer Meier am Realgymnasium hier ist zum Oberlehrer ernannt.

Rehme, 24. Jan. Drei kriegsgefangene Russen wurden an der Weserbrücke in Rehme festgenommen. Die Ausreißer waren aus dem Hameler

Zur linken Hand.

Roman von Ursula Zöge von Manteuffel.

97] (Nachdruck verboten.)

Der Faden seiner Gedanken riß, sie hatte gefunden, was sie suchte, ein Blatt Papier schien es, welches sie zusammengefaltet in der Hand hielt.

„Und nun zur Sache! Ich bin gekommen, um Dich zu bitten — nein! — von Dir zu fordern, daß, wie es auch kommen möge, unser Sohn Eberhard bei mir, und seine Erziehung mein unbestrittenes Recht bleibt!"

Sie sprach die Worte, vor denen sie seit der Nacht gezittert hatte, schließlich mit klarer fester Stimme. Der brennende Wunsch, der sie bis hierher getrieben hatte, trug in sich selber eine große, ruhespendende Kraft — „und" — fügte sie hinzu, „ich gehe nicht von dannen, bis ich diese Zusicherung auch schriftlich erhalten habe!"

Die Antwort kam augenblicklich:

„Konntest Du je hieran zweifeln? — Das ist doch selbstverständlich. Wem sollte daran liegen, Dich von dem Kinde zu trennen? — Mir gewiß nicht! Was sollte ich mit ihm?" — Das bittere Weh, welches diese fast verächtliche Frage in ihr von neuem wachrief, wurde sogleich durch ein starkes Gegengefühl verdrängt. Mit fast wilder Freude stieg's in ihr auf, das Bewußtsein, daß dem so sei, daß die Existenz dieses Knaben für den Vater gleichgültig geblieben, fast belanglos war!

Unwillkürlich faltete sie die schmalen Hände über der Brust und blickte empor — völlig achtlos darauf, daß sie ihrem Dankgebet gleichsam Gestalt gab — eine drückende Last war von ihrer Seele gefallen.

Der Mann aber, der sie vor sich sah, ward von Neuem durch abschweifende Betrachtungen gefesselt. Blitzschnell fuhr es ihm durch den Sinn, daß sie in diesem Jahr schöner geworden sei. Die nervöse Unruhe war aus ihrem Wesen gewichen — auch sah sie gesund aus. Eine entzückende, zarte Gesundheit hatte, wie mit Meisterhand, die Umrisse des Antlitzes und der Gestalt zur höchsten Vollendung ausgemeißelt. Dem oberflächlichen Beschauer wäre dies kaum bemerkbar gewesen, aber ihm, der sie stets schmächtiger wiederzufinden pflegte, wie er sie verlassen — von stillem sehnsüchtigem Leid verzehrt, — ihm war es augenblicklich klar geworden, daß sie in letzter Zeit nicht gelitten, daß sie Ruhe gefunden hatte. Er konnte es nicht ändern, er mußte die Linien der Wangen und des Halses prüfend studieren — und er that dies hastig, fast hungrig, wie Jemand, dessen Schönheitssinn lange fasten mußte.

Florentine ließ die Hände sinken und trat auf ihn zu — ihr Gesicht war nicht mehr so herb und Recht fordernd, wie bisher.

„Ich danke Dir für Deine Bereitwilligkeit. Nach Deinem Brief hatte ich wohl gar sehr ein Recht, an derselben zu zweifeln! — Du wirst nun auch meine Bitte um eine schriftliche Zusicherung meiner Rechte nicht verweigern!"

„Wozu! Genügt Dir mein Wort nicht?"

„Ich bedarf einer schriftlichen Wiederholung desselben, nicht so sehr für mich, wie für Deinen Sohn."

„Verstehe ich nicht."

Er soll es dereinst verbrieft sehen, daß nicht Du, daß ich es gewesen bin, die es so gewollt hat, daß er völlig mein bleibe. Es ist ihm besser, er hält mich für eifersüchtig und egoistisch, wie den Vater für gleichgiltig und herzlos. Seine Erziehung zu einem glücklichen, unverbitterten Menschen wird sehr schwer sein, unter diesen Umständen, aber so dieselbe mir überlassen bleibt, werde ich Sorge tragen, daß der Zwiespalt seine junge Seele so wenig trübe, wie thunlich."

„Du sprichst wie ein Buch" — unterbrach er sie spöttisch — „ist's nun genug dieses Themas? — Der Knirps bleibt nach wie vor Dein A und Dein O. Bitte — reiche mir also jenes Aktenstück, welches Du so inbrünstig an's Herz drückst und das ich wohl unterschreiben soll!"

„Ich möchte Dir den Inhalt diktieren!"

„Farce!" — stieß er zwischen den zusammengebissenen Zähnen hervor — „also. — bitte!".

Er schlug die Portière zurück und öffnete eine Thür:

„Tritt ein. Es ist mein Schreibzimmer!"

Sie ist also doch gekommen, ihm eine Scene zu machen, ihn zu bethören, ihn zurückzuerobern durch die Macht ihrer Thränen und ihrer Schönheit, von der sie nur zu gut wissen muß, daß dieselbe nie aufhören wird, an die einzige Schwäche in diesem harten Charakter zu appellieren. Er sieht das kommen und wappnet sich.

Als er so unceremoniell vor ihr die Thüre aufstieß und sie aus diesem völlig neutralen Raum über die Schwelle seines Privatgemaches blickte, wich sie zuerst unwillkürlich zurück, dann überwand sie sich und trat ein.

22.

Es war ein sehr hohes Gemach mit drei kirchenartigen Bogenfenstern, von denen das mittelste bis auf die Erde reichte und über einen Altan freien Ausblick auf die schönen Gärten gewährte, aber schwere Vorhänge von grünem Samt verdüsterten, was licht und freundlich hätte sein können. Das Ameublement war von massivem, zu damaliger Zeit hochmodernen Mahagoniholz, dessen geschmackloses Kastanienrot hier dunkel und stumpf erschien. An den mit kostbarer, bronzefarbiger Ledertapete bedeckten Wänden hingen viele große Familienportraits.

Prinz Karl Otto trat zu dem großen Schreibtisch, dessen Platte mit Papieren, Büchern und Brochuren bedeckt war während die Aufsätze hohe Leuchter aus Bronze, Statuetter und ein paar mit Karten gefüllte Malachitschalen trugen „Bitte," sagte er, ein Kouvert von der Tischplatte nehmend „überzeuge Dich selber, daß hier ein zweiter Brief an Dich liegt, der in einer halben Stunde abgegangen wäre." — Er hielt ihn ihr hin, sie blickte flüchtig auf die Adresse und legte ihn dann neben sich auf ein Tischchen.

„Aber so lies doch!" — rief er ungeduldig.

„Dazu ist jetzt keine Zeit, wie Du weißt. Später. Ich glaube es gern, daß Du Dich darin wegen — Unhöflichkeit entschuldigst. Sei so gut und schreibe jetzt, wie ich Dir diktiere!" (Fortsetzung folgt.)

Gefangenenlager ausgerückt. Sie wurden nach dort zurücktransportiert.

Holzhausen II, 24. Jan. In unserem Orte ist fleißig für die Hindenburgspende gesammelt worden. Der Erfolg ist denn auch ein guter gewesen. Im ganzen wurden in unserem Orte 464¾ Pfund Speck und Wurst an freiwilligen Gaben abgegeben. Zwei Landwirte gaben je einen großen Schinken.

Minden, 24. Jan. In dem Papiergeschäft Renke (Viktoriastraße 3), dessen Laden an der Hauptstraße, die vom Bahnhof in die Stadt führt, und in der Nähe des belebten Bahnhofes selbst liegt, haben nachts Diebe die Ladentür mittels Nachschlüssels geöffnet, Ladenkasse und einen Wandschrank gewaltsam geöffnet und 400 ℳ Geld geraubt. In dem Laden war vandalisch gehaust worden. Bis 12½ Uhr waren noch Hausbewohner auf, ohne Verdächtiges zu bemerken. Die Summe wurde zufälligerweise nachts im Laden aufbewahrt, um andern Tags zu verschiedenen Zahlungen verausgabt zu werden.

Pr. Oldendorf, 24. Jan. Ein frecher Diebstahl wurde bei dem hier wohnenden Arbeiter Westerkamp ausgeführt. In einer der letzten Nächte wurden ihm zwei große Schinken und 24 Würste gestohlen. Der Diebstahl wurde erst am andern Morgen bemerkt, sodaß der Dieb, dessen Spur zum Bahnhof führte, unbemerkt mit seinem Raube verschwinden konnte.

Lippische Fürstentümer.

y. **Bad Salzuflen**, 25. Jan. Zu der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung waren 9 Mitglieder und vom Magistrat Bürgermeister Klappert und die Ratsherren Horstmann, Moritz und Kopsieker erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erstattete Bürgermeister Klappert, sowie Ratsherr Horstmann Bericht über die Versorgung Salzuflens mit Lebensmitteln. Stadtv.-Vorsteher Imker gab einen kurzen Bericht über die im Jahre 1916 gefaßten Beschlüsse der Versammlung. 1. Dem Beschlusse des Magistrats über den Vergleichsvorschlag in der Prozeßsache Gast wurde zugestimmt. 2. Bezüglich der Erhöhungen für die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften beschloß die Versammlung, als städtische Unterstützung 50 % der bisherigen Sätze zu zahlen. 3. Ein Betrag von 182 ℳ für rückständige Miete zweier Bürger wurde niedergeschlagen. 4. Die Berichte des Magistrats zur Rechnung 1913/14 werden der Finanzkommission überwiesen. 5. Zur Friedhofsordnung wurden verschiedene Aenderungen in Vorschlag gebracht, die zunächst dem Magistrat mitgeteilt werden sollen. — Die Einladung zur Realschulfeier wird zur Kenntnis gebracht. Desgl. die Verfügung Fürstlicher Regierung über die Bewilligung von 3459 ℳ als Extrabeihilfe für Aufwendungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege im Monat September 1916. Zur Anlage einer Gehbahn an der Werlerstraße sollen von der Witwe Richter 64 Quadratmeter zum Preise von 6 ℳ p. Quadratmeter erworben werden. — Der Bericht der Ausschußdeputierten über eine Revision bei der Sparkasse wird zur Kenntnis gebracht. Desgl. ein Dankschreiben des Bataillons für Ueberweisung von 1000 ℳ zur Weihnachtsbescheerung. Ein Dankschreiben des Bürgermeisters und der städtischen Beamten für die Bewilligung der Teuerungszulage wurde gleichfalls verlesen.

Schötmar, 24. Jan. Abermals ist in dem benachbarten Ehrsen ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. In der Sonnabendnacht drangen Diebe bei dem Einlieger (Kriegsveteran) Kuhfuß in das Haus und stahlen von der Tenne zwei Seiten Speck und zwei Schinken.

Kohlenhöchstpreise in Detmold.

Die Preisprüfungsstelle Detmold setzte gestern Höchstpreise für Kohlen fest und zwar wurden die kürzlich zwischen der Preisprüfungsstelle und den Kohlenhändlern vereinbarten Kohlenpreise, die den Bielefelder Preisen gleichstehen, als Höchstpreise festgesetzt.

Es gelten in Detmold also in Zukunft folgende Preise (im Fuderverkauf): Fett-, Nuß- und Stückkohlen 1,70 ℳ; Braunkohlenbriketts 1,40 ℳ; Eier- und Vollbriketts 1,85 ℳ; Mager-Stückkohlen 1,85 Mark; Mager Nuß I und II 2 ℳ; Mager Nuß III 1,20 ℳ; Anthrazit II (Langenbrahm) 2,50 ℳ; Anthrazit III (Langenbrahm) 2,35 ℳ; Zentralheizungskoks (30—90) 1,90 ℳ; desgl. (20—40) 1,80 ℳ. Beim Bezug in einzelnen Zentnern (unter 25 Zentner) tritt ein Zuschlag von 10 Pfg. für den Zentner hinzu. Für Lieferung von 1—2 Zentnern in den Keller ist ein weiterer Zuschlag von 10 Pfg. für den Zentner zulässig.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Münster, 24. Jan. Eine freudige Nachricht erhielt eine Familie auf der Blumenstraße. Vor einiger Zeit wurde sie benachrichtigt, daß ihr Sohn in Sibirien gestorben sei. Die Trauerfeierlichkeiten usw. waren schon abgehalten. Jetzt überraschte die Familie die Freudenbotschaft des Sohnes, daß er sich wohl befinde.

Düsseldorf, 24. Jan. In einer Sitzung der hiesigen Preisprüfungsstelle wurde mitgeteilt, daß es den hiesigen Milchhändlern durch Verfügung des Oberbürgermeisters verboten worden sei, für das Liter Milch mehr als 40 ₰ zu nehmen; nur der Rahmgesellschaft sei ein Verkaufspreis von 42 ₰ gestattet. Die Stadt zahlt so mit die höchsten Milchpreise, da nur wenig Milch aus der unmittelbaren Nachbarschaft kommt.

Goslar, 24. Jan. Ungewöhnlich hohe Holzpreise wurden hier in der zweiten städtischen Bauholzauktion erzielt. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf standen 2107 Festmeter Bauholz 1. bis 5. Klasse, 178 Raummeter Rundholz (Schleifholz) und 55 Raummeter Grubenholz. Die Forsttaxe für das gesamte Holz war mit 40 957 Mark eingestellt, dem der stattliche Erlös von 84 367 Mark gegenüberstand, also etwa 106 Proz. über die Taxe. Bezahlt wurden für Bauholz pro Festmeter 50 Mark für 1. Klasse, 47,94 Mark für 2. Klasse, 45,76 M. für 3. Klasse, 41,39 M. für 4. Klasse 34,86 M. für 5. Klasse; für Rundholz (Schleifholz) wurden 35,59 M. für das Raummeter bezahlt. Es wird noch eine dritte Auktion für die diesjährige Einschlagsperiode in Kürze folgen.

Sehnde, 24. Jan. Der seit dem 14. August 1914 vermißte und später gerichtlich für tot erklärte Reservist August Busche aus Wassel bei Sehnde befand sich im Ref.-Regt. 74 in Belgien. Am 17. d. Mts. erhielt seine Frau von ihm aus Südfrankreich einen Brief, in welchem er, wie die „Peiner Ztg." berichtet, die Mitteilung machte, daß er sich lange Zeit mit anderen Kameraden in Marokko befunden habe und Absenden von Briefen verboten war.

Der Fall Kupfer.

Wie die Schwindlerin lebte.

Berlin, 25. Jan. Die Privatwohnung der Millionenschwindlerin Margarete Kupfer am Kaiserdamm 14 ist von der Kriminalpolizei gestern nachmittag verschlossen worden, nachdem die Durchsuchung der Zimmer durch zwei Beamte beendet worden war. Man fragt vor allem, wo die veruntreuten Gelder geblieben sind. Von verschiedenen Seiten wird übereinstimmend berichtet, daß Frau Kupfer ein sehr gastfreies Haus führte, in dem von Kriegsnot nichts zu spüren war. Es gab Butter in Hülle und Fülle, Fleisch, gebratene Hühner und Gänse und hundert andere seltenere Gemüse. Zu besonderen Veranstaltungen wurden die Empfangszimmer und die Tafel so reich mit kostbaren Blumen ausgeschmückt, daß am Morgen die Blumen den Fußboden hochbedeckten. Täglich war ein ständiger Kreis von intimen Besuchern zu Gaste, und da jeder von ihnen noch einen Bekannten einführte, so erscheint unter Berücksichtigung der sonstigen Lebensgewohnheiten der Frau Kupfer und ihrer Tochter die Schätzung des monatlichen Verbrauches auf 50 000 ℳ glaubhaft.

Mutter wie Tochter bezogen aus einem der ersten Modehäuser seidene Kleider und Blusen, teures Pelzwerk, elegante Hüte mit kostbaren Reihern, die feinste Spitzenwäsche, Dutzende Paare von Stiefeln, Handschuhe usw. Frau Kupfer zählte bei ihren Lieferanten zu den besten Kundinnen. Man drängte ihr die Ware förmlich auf. Sie sorgte anfangs für prompte Begleichung der Rechnungen, so daß man, als vor einiger Zeit die Zahlung stockte in Anbetracht des großen Bedarfs Nachsicht übte. Täglich hielt ein Auto vor dem Hause, das Frau Kupfer nach dem Geschäft, zu verschiedenen Besprechungen und abends ins Theater brachte. Der Chauffeur soll für den Tag 60 ℳ erhalten haben. Von dem erschwindelten Gelde lebte nicht nur Frau Kupfer und ihre Tochter, sondern auch eine Anzahl von ständigen Besuchern des Hauses. Frau Kupfer und ihre Tochter waren in der Nachbarschaft wegen ihrer Freigiebigkeit allgemein beliebt. Am Heiligenabend veranstaltete sie eine große Weihnachtsbescheerung für arme Kinder, angeblich mit einem Kostenaufwande von 30 000 ℳ. Zur Hilfeleistung erbat sie sich Angestellte von Geschäften, deren Kundin sie war, und beschenkte auch diese. Die Verhaftung kam für alle Beteiligten ganz unerwartet. Man glaubte überall, daß es sich nur um eine Verdächtigung handle und daß die beiden Frauen nach kurzem Verhör wieder entlassen werden würden. Als die Tochter in der Privatwohnung festgenommen wurde, begleitete sie ein Herr in Uniform, der während seines Urlaubes sich in diesem Hause einlogiert hatte, bis an das Auto und rief ihr „Auf baldiges Wiedersehen" zu. Es sollen an den Festlichkeiten überhaupt auch Offiziere und Angehörige der besten Kreise teilgenommen haben. Auch bekannte Großindustrielle, Geldleute und bekannte Persönlichkeiten aus dem gesellschaftlichen Leben gehörten zu den Bekannten des Hauses. Es ist erklärlich, daß alle diese Personen, trotzdem sie um teilweise sehr erhebliche Beträge geschädigt worden sind, es jetzt mit Rücksicht auf ihren Namen und ihre Stellung vermeiden, hervorzutreten. Bezeichnend ist, daß einer der täglichen Gäste, mit dem ein Berichterstatter zufällig im Fahrstuhl hinauffuhr, stürmisch an die Wohnungstür klopfte und dem herbeieilenden Mädchen laut zurief, sie solle ihn nicht mit dem Namen anreden. Auch eine Reihe von Geschädigten, die durch den Verlust ihrer Sparpfennige sehr hart betroffen wurden, haben erklärt, lieber auf die etwaige Konkursquote zu verzichten, als daß sie sich als Gläubiger melden und so in Gefahr laufen, in der Oeffentlichkeit genannt zu werden.

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 85 zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land

Unsere heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1900/11. 16. K. R. A.

zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art. (Nr. W. IV. 900/4. 16. K. R. A.)

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. Septbr. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

§ 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Art (auch karbonisierte, einschließlich Alpakka-, Beiderwand-, Warp-, Zanella- usw. Lumpen) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Artikel 2.

Die Absätze a und c des § 5 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 werden aufgehoben.

Artikel 3.

Im § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 treten an Stelle der Worte „mindestens 3000 kg beträgt" die Worte „mindestens 1000 kg beträgt."

Artikel 4.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Münster, den 12. Januar 1917.

Das Königlich stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General

Frhr. v. Gayl,

Ic R Nr. 1500. General der Infanterie.

Milchkartenausgabe.

Die für den Monat Februar 1917 geltenden Milchkarten für Versorgungsberechtigte (Kinder bis zum 6. Lebensjahre und Kranke) und für Vorzugsberechtigte (Kinder vom 7. bis 14. Lebensjahre) werden in nachstehender Reihenfolge **im neuen Rathause, 1. Obergeschoß, Zimmer 37, für Kranke im Zimmer 47,** abgegeben:

Am Sonnabend, den 27. Januar 1917, vorm. von 8½—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben A bis C beginnen — nachm. von 3½—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben D bis G beginnen.

Am Montag, den 29. Januar 1917, vorm. von 8½—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben H bis J beginnen — nachm. von 3½—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben K bis L beginnen.

Am Dienstag, den 30. Januar 1917, vorm. von 8½—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben M bis R beginnen — nachm. von 3½—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit dem Buchstabe S beginnt.

Am Mittwoch, den 31. Januar 1917, vorm. von 8½—12½ Uhr für Personen, deren Name mit den Buchstaben T bis V beginnen — nachm. von 3½—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben W bis Z beginnen.

Die jetzt geltenden Milchkarten, die mit dem 31. Januar ablaufen, sind mitzubringen.

Soweit Versorgungs- oder Vorzugsberechtigte noch nicht im Besitz einer Milchkarte gewesen sind, haben sie einen amtlichen Nachweis über ihren Geburtstag bezw. ein ärztliches Attest nach vorgeschriebenem Muster vorzulegen.

Herford, den 22. Januar 1917.

Der Magistrat.

Eierausgabe an Kranke.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz werden am Freitag, den 26. Januar 1917, vormittags von 9—10 Uhr

Eier das Stück zu 32 Pfg.

an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke verkauft.

Beim Kaufe sind die Sonderbezugsbescheinigungen vorzulegen und die Eiermarken abzuliefern.

Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 24. Januar 1917.

Der Magistrat.

Verein Gemüse- und Obst-Markt

Arndtstr. 6.

Heute frische **Fischsülze, Muschelfleisch, Sülze** und **Fischsalat.**

Heringe.

In der Verkaufsstelle Bäckerstraße werden kleine Heringe zum Preise von 10 Pfg. für 3 Stück abgegeben:

Am Freitag, den 26. Januar 1917, vorm. von 8—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben A bis C beginnen — nachm. von 3—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben D bis G beginnen.

Am Sonnabend, den 27. Januar 1917, vorm. von 8—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben H bis J beginnen — nachm. von 3—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben K bis L beginnen.

Am Montag den 29. Januar 1917, vorm. von 8—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben M bis R beginnen — nachm. von 3—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit dem Buchstabe S beginnt.

Am Dienstag, den 30. Januar 1917, vorm. von 8—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben T bis V beginnen — nachm. von 3—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben W bis Z beginnen.

Es werden für die Person 3 Stück abgegeben.

Die Lebensmittelkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen und das Geld abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 24. Januar 1917.

Der Magistrat.

Arbeiterinnen

für dauernde leichte Beschäftigung sucht

Carl Bock & Co.

Am **30. Januar,** abends 8½ Uhr veranstaltet der Zweigverein Herford des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins im Evangelischen Vereinshaus einen

Deutschen Abend

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Tesch aus Cöln: „Deutsches Volkstum und deutsche Sprache", umrahmt von Gesängen und Gedichten.

Eintritt frei! Wir bitten um zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Rechnungen

mit Zahlkarte

liefert die

Buchdruckerei Fr. Kuhle

(Herforder Zeitung.)

Bekanntmachung

Nr. V. I. 1337|11. 16. K. R. A.

über Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813)— in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) der Bekanntmachung über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiederhandlungen nach den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) geschlossen werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummihaltigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die gemäß § 8 der Bekanntmachung V. I. 354/6. 16. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juni 1916 enteignet werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenstände, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 2.

Höchstpreise.

Für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

	Decke	Schlauch
	ℳ	ℳ
Klasse a (sehr gut)	4,00	3,00
„ b (gut)	3,00	2,00
„ c (noch brauchbar)	1,50	1,50
„ d (unbrauchbar)	0,50	0,25

Die Preise der Klassen a—c gelten nur für unzerschnittene Decken und Schläuche. Einmal zerschnittene Decken oder Schläuche fallen unter Klasse d. Mehrfach zerschnittene Bereifungen fallen nicht unter diese Bekanntmachung, sondern gelten als Altgummi; sie unterliegen den in der Bekanntmachung Nr. V. I. 2354/1. 16. K. R. A., betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle vom 1. April 1916 festgesetzten Höchstpreisen.

Die Preise der Schläuche der Klassen a—c gelten nur für Schläuche mit brauchbaren Ventilen; fehlen die Ventile, so beträgt der Höchstpreis für Schläuche dieser Klassen die Hälfte der im Abs. 1 festgesetzten Preise. Die Preise für Schläuche der Klasse d gelten auch beim Fehlen der Ventile.

Bei Schlauchreifen (sogenannten Rennreifen) ist für die Klassenbewertung von Decke und Schlauch der Zustand der Decke maßgebend. Nach dieser Bewertung hat die Bezahlung für Decke und Schlauch zu erfolgen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Lieferung innerhalb des enteignenden Kommunalverbandes und die Kosten der Verpackung ein.

§ 3.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1917 in Kraft.

Münster, den 18. Januar 1917.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:
Frhr. v. Gayl,
General der Infanterie.

I e. R. Nr. 2200.

Abgabe von Naturbutter.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz wird **Naturbutter zum Preise von 0,26 ℳ für 50 Gramm** abgegeben.

Am Freitag, den 26. Januar 1917, nachmittags von 12—1 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 1—829, von 1—2 Uhr Nr. 830—1664, von 2—3 Uhr Nr. 1665 bis 2456, von 12—3 Uhr nachmittags an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verflossenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden für die **Person 50 Gramm** abgegeben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das Gewicht der gekauften Menge abzugeben und die Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 24. Januar 1917.

Der Magistrat.

Taubenfutter.

Uns ist eine kleine Menge Wickengemenge zugeteilt worden. Ein Pfund kostet 30 Pfennig.

Verkaufsstelle: Radewiger Mühle.

Herford, den 24. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die auf Freitag, den 26. Januar 1917 anberaumte Stadtverordneten-Versammlung wird um 1 Woche verschoben und findet am **Freitag, den 2. Februar 1917,** nachmittags 3 Uhr, im Sitzungssaale im Königl. Amtsgerichte statt.

Herford, den 24. Januar 1917.

Der stellvertr. Stadtverordneten-Vorsteher:
Fellinger.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Herford.

In unser Handels-Register, Abt. A, ist unter Nr. 568 die Firma **Westfälisches Textilwerk Erwin Seidel in Elverdissen** und als deren Inhaber der Kaufmann Erwin Seidel in Berlin W, Blumerhof 5—6, am 23. Januar 1917 eingetragen.

Handelsregister des Königl. Amtsgerichts zu Herford.

In das Handels-Register, Abteilung A, ist bei der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma **Herforder Buntweberei Adolf Korte u. Co.“** in Elverdissen (Nr. 471 des Registers) am 23. Januar 1917 eingetragen worden, daß die Gesellschaft aufgelöst und die bisherigen Gesellschafter ausgeschieden sind. Die Firma ist geändert in „Vorm. Herforder Buntweberei Adolf Korte u. Co., Erwin Seidel“. Alleiniger Inhaber dieser Firma ist der Kaufmann Erwin Seidel in Berlin. Der Uebergang der Verbindlichkeiten auf den Erwerber ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsstellen der städtischen Verwaltung

sind von jetzt ab sämtlich im

neuen Rathaus

untergebracht.

Herford, den 22. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei Frostwetter nehme eine Entleerung seiner Wasserleitung ein Jeder vor, der sich ev. große Kosten ersparen will. Sehr wichtig ist auch das Ablassen des zur Gasmotorenkühlung dienenden Wassers, sowie das Entleeren der Gasbadeöfen.

Alle durch Frostwirkung an den Wassermessern vorkommende Schäden werden stets auf Kosten der Konsumenten beseitigt, weshalb es sich empfiehlt, für ausreichenden Schutz zu sorgen. Hierzu geeignete Holzkästen halten wir vorrätig.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch die nassen Gasmesser vor Frost zu schützen sind.

Herford, den 23. Januar 1917.

Städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werke.

Sonnabend, den 27. Januar 1917, abends 8½ Uhr, findet in der Bürgerschule an der Mindenerstraße eine **Bezirksversammlung** statt, in der

Herr Reichstagsabgeordneter Pastor Meyer
und
Herr Bürgermeister Werner
über

„Die wirtschaftliche Lage Deutschlands“

sprechen werden.

Wir laden alle Bewohner und Bewohnerinnen der Neustädter Feldmark und von Stiftberg zu dieser Versammlung ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Freiwillige Hilfsausschuß des Stadtkreises Herford.



Zur möglichst großen Teilnahme an dem

Parade-Appel

der hiesigen Garnison am 27. Januar 1917, dem Geburtstage

Sr. Majestät des Kaisers und Königs

auf dem Lübberbruche werden die Kameraden hierdurch eingeladen.

Abmarsch vom Vereinslokale um 11,30 Uhr vormittags.

Am gleichen Tage, abends 8¾ Uhr:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.
4. Kaisersgeburtstagsfeier.

Sonntag, den 28. Januar:

Gemeinsamer Kirchgang

zur Münsterkirche.

Antreten um 9½ Uhr vormittags am Vereinslokale.

Der Vorstand.

Verheirateter Mann, 32 Jahre alt, sucht

Vertrauensstellung

(Kaution kann gestellt werden) im Betrieb für Heereslieferung. Selbiger würde sich auch evtl. mit ca. 15000 Mk. an gewinnbringenden Unternehmen beteiligen. Bin z. Zt. noch Militär, jedoch A. V. Heimat.

War bis 1914 Werkmeister einer Möbelfabrik.

Gute Zeugnisse vorhanden.

Offerten unter **A. 8636** erbeten an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Zum 1. April ein sauberes tüchtiges

Mädchen

zur selbständigen Führung eines kleinen Haushaltes ges.

Zu melden:
Waltgeristr. 37 I.

Junges

Mädchen,

welches die Handelsschule besuchte, wünscht Beschäftigung auf Kontor, evtl. auch Laden.

Offerten unter Nr. 8619 an die Geschäftsst. der Ztg.

Kl. Wohnung

von 3 Räumen in der 3. Etg. sofort oder später zu vermieten.

Frau Jul Weingarten.
Comthurstr. 16.

Emser Wasser

Verein ehem. 15 Herforder.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet

am 27. Januar 1917, 12 Uhr mittags

ein

Parade-Appell

der Garnison

auf dem Lübberbruche statt.

Zur möglichst großen Teilnahme werden die Kameraden hierdurch eingeladen.

Abmarsch vom Vereinslokal (Bürgerverein) um 11,30 Uhr vormittags.

Der Vorstand.

Kavallerie-Verein.



Parade-Appell

am 27. Januar 1917

zum Geburtstage S. M. des Kaisers auf dem Lübbrbruche, 11³⁰ Uhr Abholen der Standarte, am Wilhelmsplatz.

Sonntag, den 28. d. Mts.

Antreten zum

Gottesdienst

9¹⁵ Vorm. Wilhelmsplatz.

Der Vorstand.

Achtung!

Ein Posten dicke warme

Reform-Hosen

preiswert abzugeben.

M. Katz, Höckerstr.

Zum Ausbessern für Kleider und Wäsche empfehle ich mich. Zu erfrag. unter Nr. 8632 in d. Gesch. d. Z.

Kameradschaftlicher Verein (e. V.)

Zur möglichst großen Teilnahme an dem

Parade-Appell

der hiesigen Garnison am 27. **Januar 1917,** dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, auf dem Lübberbruch werden die Kameraden hierdurch eingeladen. Abmarsch vom Vereinslokale (Neckens Turnhalle) um 11,30 Uhr vormittags.

Der Vorstand.



Suche für sofort eine ordentliche

Arbeitsfrau.

Frau J. Brasser,
Ahmserstr. 23.

Ein

Mädchen

gesucht von 15—16 Jahren für leichte Hausarbeit. Lohn 18 ℳ.

M. Katz,
Höckerstr.

Als erststellige Hypothekengelder sind durch mich: **Mk. 12000** per Ende Februar d. Js., **Mk. 13000** per Ende März d. J. zu vergeben.

A. Raphaelson.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. **für Stadt und Land** Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 21 **Herford, Donnerstag, den 25. Januar** **1917**

Erleichterte und erhöhte Lebensmittelversorgung für schwangere und stillende Frauen!

Durch eine Rundfrage vom 22. September o. Js. sind durch den Deutschen Städtetag Feststellungen getroffen worden, inwieweit von den Verbandsstädten den schwangeren und stillenden Frauen bei der Lebensmittelversorgung besondere Erleichterungen und erhöhte Rationen bezw. Zusatzrationen gewährt werden. Aus den über 100 eingegangenen bejahenden Antworten heben wir folgende hervor:

1. Gefragt war zunächst nach Erleichterungen beim Bezug der Lebensmittel in formeller Hinsicht. Die Mehrheit der antwortenden Städte konnte sich einer Beantwortung dieser Frage enthalten, weil bei ihnen der Bezug der wichtigsten Nahrungsmittel nunmehr nach einem System vor sich geht, das die früheren Käuferansammlungen mit Erfolg vermeidet, so daß eine besondere Fürsorge für schwangere und stillende Frauen in dieser Richtung nicht oder nicht mehr erforderlich erscheint. Immerhin hat eine ganze Anzahl von Städten auch in dieser Hinsicht Angaben gemacht.

Die Einrichtung besonderer Verkaufsstellen für den fraglichen Kreis von Personen scheint sich nur vereinzelt zu finden. So gibt Nordhausen Lebensmittel für Kranke, zu denen auch hoffende und stillende Mütter gerechnet werden, in besonderen Verkaufsstellen aus, so daß jedes Warten vermieden wird. Minden beabsichtigt in der Stadt Zentralen zu errichten, denen die dem Kreise zur Verfügung stehenden Lebensmittel zugesandt werden und von denen die betreffenden Frauen die Ware holen lassen können.

In größerem Umfange ist dagegen das System besonderer Ausweiskarten (Vorzugsscheine) eingeführt, wodurch den fraglichen Frauen eine Vorabfertigung gewährleistet werden soll.

Saarbrücken z. B. gibt hoffenden Frauen in den letzten zwei Monaten einen Ausweis, auf Grund dessen sie in allen Geschäften vorweg bedient werden müssen.

Wilhelmshaven gewährt zur vorzugsweisen Abfertigung hoffender und stillender Mütter bei Einkäufen von Nahrungsmitteln besondere Ausweiskarten.

Außerdem kommen noch folgende Nachrichten in Betracht: In Wandsbeck wird schwangeren Frauen in geeigneten Fällen beim Lebensmitteleinkauf durch Polizeiorgane der Vortritt eingeräumt. Weißenfels hat mitgeteilt, daß bei Ausgabe von Lebensmitteln und Lebensmittelkarten die fraglichen Frauen möglichst sofort abgefertigt werden. Stendal hat den Inhabern der Geschäfte, wo schwangere und stillende Frauen lange warten müßten, vorzugsweise Abfertigung empfohlen, ihnen auch geraten, Butter usw. für sie zurückzulegen. Geestemünde hat eine vorzugsweise Behandlung der Schwangeren beim Einkauf der Lebensmittel in Aussicht genommen usw.

2. Weiter war gefragt worden, welche materiellen Begünstigungen insbesondere in Form von Zusatzzuweisungen, bei den einzelnen Lebensmittelgruppen bewilligt werden konnten. Hier gibt die Mehrzahl der antwortenden Städte reiches Material, dessen Einzeltatsachen eine mannigfaltige Verschiedenheit aufweisen. Da offenbar überall das Bestreben besteht, nach Möglichkeit zu helfen, die Menge der verfügbaren Lebensmittel aber recht verschieden sein dürfte, sehen wir von einer Einzelaufführung des Mitgeteilten ab und heben nur Folgendes hervor:

Hinsichtlich der Milchversorgung (Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 3. Oktober 1916, betr. die Bewirtschaftung von Milch) berechnet die Reichsstelle für Speisefette den täglichen Bedarf der Vollmilchversorgungsberechtigten mit: 1 Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahr, soweit sie nicht gestillt werden; 1 Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling; ¾ Liter bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahr; ¾ Liter bei schwangeren Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung und ½ Liter für Kinder im 5. und 6. Lebensjahr (ferner durchschnittlich 1 Liter bei Kranken). Die Zahl der vollmilchbedürftigen schwangeren Frauen wird gleichgesetzt dem vierten Teil der Geburtenzahl im vorhergehenden Jahr.

Neben der Milch kommt in den einzelnen Städten namentlich ein erhöhter Brotzusatz, eine Mehlzulage, ferner Gewährung von Gries, Graupen, Reis, Haferflocken, Teigwaren u. a. in Frage, weiter aber auch Butter- bezw. Fettzusatz, Eier und (vereinzelter) eine erhöhte Fleischration.

Was die Dauer der Gewährung betrifft, so beträgt sie bei den schwangeren Frauen ganz überwiegend 3 Monate, also entsprechend dem Zeitraum, in dem diese Frauen nach § 4 Ziffer c der erwähnten Bekanntmachung vom 3. Oktober 1916 vollmilchversorgungsberechtigt sind. Eine solche Dreimonats-Gewährung vor der Entbindung haben: Bautzen, Berlin, Schöneberg, Beuthen, Bocholt, Bonn, Braunschweig, Chemnitz Köln Krefeld, Freiburg i. Br., Halberstadt, Herford, Hörde, Jena, Karlsruhe, Königsberg, Leipzig, Lüdenscheid, Magdeburg, Neuß, Nürnberg, Pirmasens, Sterkrade, Straßburg, Wandsbeck, Wesel, Worms, Zeitz.

Einige Städte gehen aber darüber hinaus, so z. B. Breslau, Dortmund, Geestemünde, Offenbach (4 Monate), Bremerhaven, Köpenick, Stuttgart (4½ Monate), Berlin, Göttingen, Stettin (5 Monate), Glochau (7 Monate). Andere Städte wiederum bleiben unterhalb der 3 Monate.

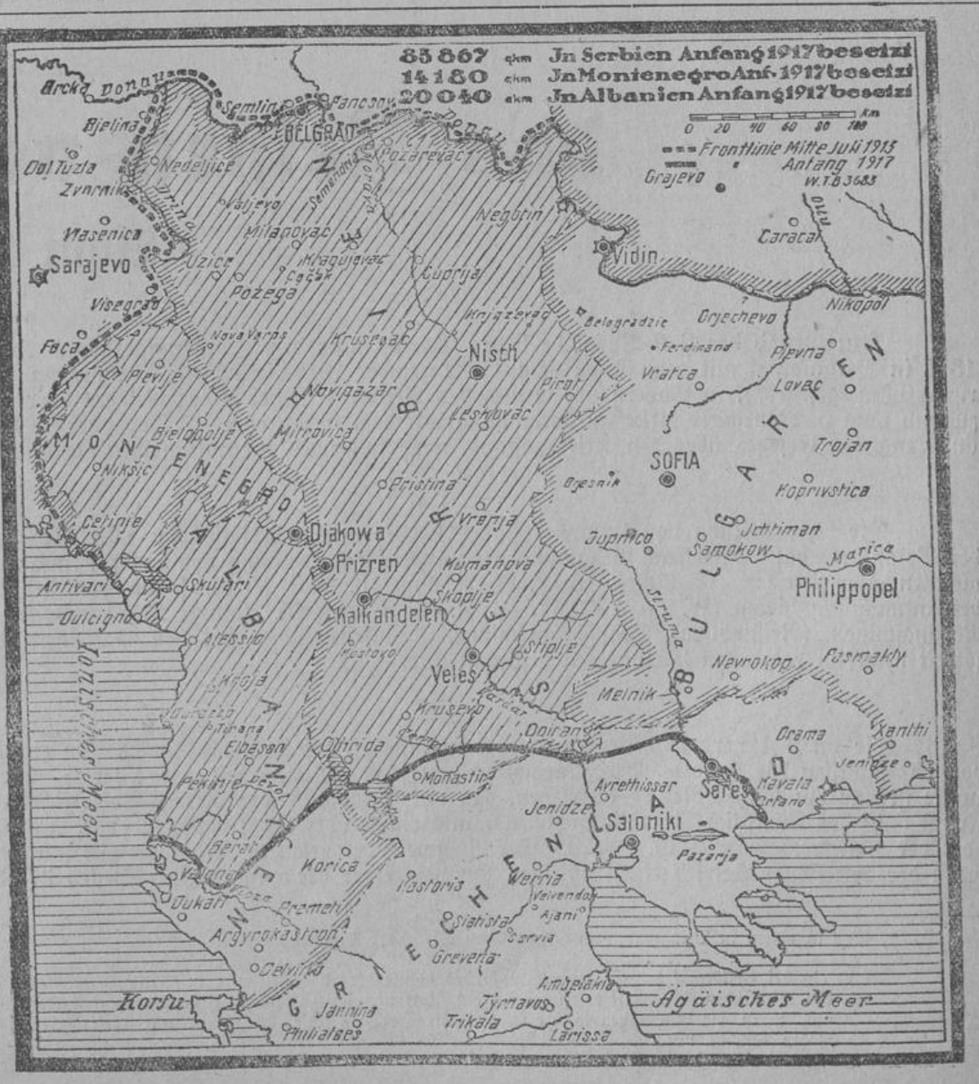
Bei den stillenden Frauen bzw. Wöchnerinnen liegen hinsichtlich der Zeitdauer der Gewährung der erhöhten bezw. Zusatzrationen verhältnismäßig weniger Angaben vor. Die Gewährung erstreckt sich beispielsweise auf einen Zeitraum bis zu zwei Monaten in Oberhausen, Remscheid, Saarbrücken, Sterkrade, Wald; 3 Monate bezw. 12 Wochen: Bocholt, Königsberg, Barmen, Elberfeld; 6 Monate bezw. ½ Jahr: Bonn, Bochum, Danzig, Halberstadt; bis zu 9 Monaten: Bautzen; bis 1 Jahr: Bonn, Brandenburg; bis 2 Jahre: Breslau; auf die ganze Stillzeit: Glauchau, Leipzig, Stettin; solange als das Erfordernis durch ärztliches Attest erwiesen wird: Geestemünde. Aber auch hier bleiben einige Städte unter der oben zuerst genannten Zweimonatsfrist zurück.

Voraussetzung für die Gewährung ist regelmäßig ein besonderer Antrag. Eine Reihe von Städten verlangt aber außerdem ein ärztliches Zeugnis (das z. B. in Breslau in den verschiedenen Krankenanstalten unentgeltlich ausgestellt wird) oder die Bescheinigung einer Hebamme. In Krefeld haben die hoffenden und stillenden Frauen sich in den vom Kreisarzt abgehaltenen Mutterberatungsstellen zu melden, um Zusatzkarten zu erhalten, die Untersuchungen erfolgen dann kostenlos. Ebenso wird die erforderliche Bescheinigung in Rheydt durch Vermittlung der Mutterberatungsstelle kostenlos erteilt. In Schneidemühl ist eine Bescheinigung der Ortskrankenkasse über den Bezug der Wochenhilfe erforderlich. kk.

Unsere heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.





Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1950|11. 16. K. R. A.

zu der Bekanntmachung betr. Höchstpreise für Lumpen und neu Stoffabfälle aller Art (W. IV. 950/4. 16. K. R. A.). Vom 25. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

Der Absatz 2, betreffend Spezialsortierung des § 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916, wird aufgehoben.

Artikel 2.

Klasse 5 der Gruppe A, a der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgenden Wortlaut:

„Original buntwollene Zephirs und Trikots in allen Farben außer weiß und naturfarben frei von Waffeltüchern."

Artikel 3.

Vor Klasse 39 der Gruppe B, b der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist als Ueberschrift einzusetzen:

„c) Alte wollene ungetrennte Tibetlumpen."

Artikel 4.

Klasse 72 der Gruppe E. der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Statt dessen ist vor Klasse 73 der Gruppe E. der Preistafel 1 der vorbezeichneten Bekanntmachung einzufügen:

„Klasse 72 a. Alttuch und Tuchcheviot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, das Kilo 65 Pf."

„Klasse 72 b. Altkammgarn und Kammgarncheviot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, das Kilo 1,10 Mk."

Artikel 5.

Hinter Klasse 125 der Gruppe M der Preistafel 2 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist einzufügen:

„Klasse 125 a. Dunkle baumwollene Kattunlumpen, reißfähige Ware, Aussortierung aus Gruppe V. Klasse 233 (dunkel Kattun zur Pappenfabrikation) das Kilo 19 Pf."

Artikel 6.

In den Klassen 214—218 der Gruppe S der Preistafel 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist hinter das Wort „seidene" einzufügen das Wort: „kunstseidene".

Artikel 7.

In Klasse 233 der Gruppe V der Preistafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 sind hinter die Worte „dunkel Kattun zur Pappenfabrikation" einzufügen die Worte: „frei von reißfähigen baumwollenen dunklen Kattunlumpen (Klasse 125 a)".

Artikel 8.

Am Ende der Preistafel 3 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist bei der Festsetzung der Zuschlagsvergütung bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen von 10000 kg in der ersten Spalte bei Gruppe hinter „C a, b" einzusetzen: „c". An derselben Stelle ist in der zweiten Spalte unter Gruppe vor „126 und 127" einzufügen: „125 a".

Artikel 9.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Münster, den 12. Januar 1917.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General
Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

Ic R Nr. 1600.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 3078|11. 16. K. R. A.

betreffend

das Reißen von Lumpen (Hadern)

Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Belagerungszustandgesetzes*), in Bayern auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand, wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

§ 1.

Die Verarbeitung von Lumpen (Hadern) oder neuen Stoffabfällen aller Art, welche von der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (W. VI. 900/4. 16. K. R. A. vom 16. Mai 1916), sowie von der Nachtragsbekanntmachung hierzu (W. IV. 1900/11. 16. K. R. A. vom 25. Januar 1917) betroffen sind, auf Reißmaschinen, (Reißwölfen), Droussiermaschinen, Droussetten, oder ähnlichen Maschinen ist verboten, soweit nicht im folgenden Ausnahmen bestimmt sind.

§ 2.

Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf insoweit erfolgen, als das Reißen zur Herstellung von Erzeugnissen für Heeres- oder Marinezwecke erfolgt. Als Arbeit für Heeres- oder Marinezwecke ist nur ein solches Reißen anzusehen, das mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums oder der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft oder der Kriegs Hadern A. G. erfolgt. Der Nachweis der erteilten Erlaubnis gilt nur als geführt, wenn der betreffende Betrieb einen gültigen Ausweis einer der vorgenannten Stellen in Händen hat.

§ 3.

Anfragen und Anträge, insbesondere auf Bewilligung von Ausnahmen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV, des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten und mit der Aufschrift zu versehen: „Betrifft Reißerei."

Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 4.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung betreffend Arbeitszeit in Lumpenreißereien (W. M. 78/1. 16. K. R. A.) vom 15. Januar 1916 aufgehoben.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Münster, den 12. Januar 1917.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. v. Gayl,

General der Infanterie.

I c. R. Nr. 1700.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a)

b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.